

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 014-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.50

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Dumermuth (Thun, SP)
Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit die Ungleichbehandlung, die je nach Rententyp besteht, behoben wird.

Begründung:

Derzeit werden Bezügerinnen und Bezüger tiefer Renten ungleich behandelt, was den Grundrechten der Bundesverfassung widerspricht, die in Artikel 8 besagt, dass «niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen [...], des Alters, [...], der sozialen Stellung, [...]».

Die geltende Besteuerung schafft de facto aber eine Ungleichbehandlung bei den Rentnerinnen und Rentnern mit bescheidenen Einkommen. Bei gleichem Einkommen bezahlen sie unterschiedlich viel Steuern. Dies rührt daher, dass Ergänzungsleistungen im Gegensatz zur AHV-Rente und zur Pensionsrente aus der zweiten Säule zu Recht steuerbefreit sind.

Die folgenden drei Fälle aus dem Berner Jura zeigen den Handlungsbedarf auf:

Fall A: Gesamteinkommen 32 912 Franken (keine Rente aus der zweiten Säule), wovon 4712 Franken Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 2529 Franken, während ihr 2742 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.

Fall B: Gesamteinkommen 33 180 Franken (Rente aus der zweiten Säule: 7572 Franken), ohne Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 4168 Franken, während ihr 2765 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.

Fall C: Gesamteinkommen 34 824 Franken (keine Rente aus der zweiten Säule), wovon 16 020 Franken Ergänzungsleistungen. Der Veranlagungsentscheid besteuert diese Person mit 510 Franken, während ihr 2902 Franken pro Monat zur Verfügung stehen.

Diese Zahlen sprechen für sich: Die Veranlagung im Fall B ist acht Mal höher als jene im Fall C, obwohl in beiden Fällen monatlich praktisch dieselbe Summe zur Verfügung steht (2742 bzw. 2902 Franken).

So kann es nicht weitergehen. Es liegt eine offensichtliche Ungleichbehandlung vor, die mit der sozialen Situation dieser Rentnerinnen und Rentner zusammenhängt. Die Regierung muss ihre Steuertarife überdenken, damit Personen mit demselben Einkommen gleich besteuert werden. Um dies zu erreichen, würde sich die Einführung eines Schwellenwerts anbieten. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.

Begründung der Dringlichkeit: Bis in einigen Jahren wird sich die Situation vielleicht verbessern, weil es weniger Rentnerinnen und Rentner ohne zweite Säule bzw. mit einer sehr bescheidenen Pensionsrente geben wird.